

Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

Erläuterungen zum Ablauf

Alternativ zur persönlichen Antragstellung bei der Fahrerlaubnisbehörde können Sie den Internationalen Führerschein auch auf dem Postweg beantragen.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden Sie diesen per Post zusammen mit allen Antragsunterlagen an folgende Adresse:

Oberbergischer Kreis
Straßenverkehrsamt
Kölner Str. 235
51645 Gummersbach

Es können ausschließlich vollständige Anträge bearbeitet werden. Sie erhalten den Internationalen Führerschein anschließend mit dem entsprechenden Gebührenbescheid per Post zugesandt. Nach Erhalt muss dieser von Ihnen eigenhändig unterschrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Versand auf dem Postweg ausschließlich per einfachem Brief und auf eigenes Risiko erfolgt. Im Falle eines Verlustes sind die dadurch entstehenden Kosten von Ihnen zu tragen.

Versionen des Internationalen Führerscheins

Es gibt zwei Versionen des Internationalen Führerscheins. Neben dem Internationalen Führerschein nach dem **Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968** mit einer Gültigkeit von drei Jahren existiert eine weitere Version nach dem **Pariser Übereinkommen über den Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926**, die eine Gültigkeit von einem Jahr hat.

Die Version nach dem Pariser Übereinkommen wird teilweise in Ländern verlangt, die dem Wiener Übereinkommen von 1968 nicht beigetreten sind. Hierzu zählen unter anderem: Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Island, Libanon, Liechtenstein, Mexiko, Sri Lanka, Syrien, Türkei, Vatikanstadt sowie das Vereinigte Königreich (Angaben ohne Gewähr).

Weitere Hinweise

1. Voraussetzung für die Ausfertigung des Internationalen Führerscheins ist unter anderem ein **EU-Kartenführerschein**, auf dem der **aktuelle Name** der antragstellenden Person vermerkt ist. Inhaber/-innen eines „alten“ Führerscheins müssen diesen zunächst in den EU-Kartenführerschein umtauschen. Bei Namensänderung ist zunächst ein neuer EU-Kartenführerschein zu beantragen.
2. Das **ausgedruckte biometrische Passfoto** muss den Bestimmungen der Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV) entsprechen.

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins

Persönliche Angaben zum/r Führerscheininhaber/in

Familienname:	_____	Geburtsname:	_____
Vorname:	_____		
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
PLZ, Wohnort:	_____	Telefon:	_____
Straße, Haus-Nr.	_____		
E-Mail-Adresse	_____		

Ich beantrage hiermit die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins für das Land

_____.

☐ Dem Antrag liegen folgende Dokumente bei (alle zwingend erforderlich):

- ausgedrucktes biometrisches Passbild
- Kopie Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite)
- Kopie Führerschein (Vorder- und Rückseite)

☐ **Erklärung Führerscheinversand:**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Internationale Führerschein mit Gebührenbescheid an die o.g. angegebene Adresse versandt wird. Ich wurde darüber informiert, dass der Versand auf eigenes Risiko erfolgt. Sollte der Führerschein nicht innerhalb von vier Wochen an der o.g. Adresse eintreffen, so werde ich mich unverzüglich bei der Fahrerlaubnisbehörde melden.

Hiermit bestätigte ich, dass die oben gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift